

SYNOPSIS

Im Begutachtungsverfahren sind zur Abgabe einer Stellungnahme worden:

1. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
2. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen
3. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
4. Österreichischer Städtebund – Landesgruppe Niederösterreich
5. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich
6. Österreichischer Gemeindebund, vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für Niederösterreich
7. Wirtschaftskammer Niederösterreich
8. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
9. Landes-Landwirtschaftskammer
10. Volksanwaltschaft

Ferner wurde der Gesetzesentwurf der Bürgerbegutachtung zugeleitet.

Von den zur Begutachtung Eingeladenen hat das sich Bundesministerium für Finanzen zum Gesetzesentwurf geäußert.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, und die Wirtschaftskammer Niederösterreich haben mitgeteilt, gegen den Gesetzesentwurf keinen Einwand zu erheben.

Bundesministerium für Finanzen:

„Zum jeweiligen Punkt 8. des Allgemeinen Teils der Erläuterungen – Bestimmungen, die der Mitwirkung von Bundesorganen vorsehen - wird darauf hingewiesen, dass nach § 14 F- VG (Kreditwesen) das Verfahren nach § 9 F-VG sinngemäß anzuwenden ist und ein dementsprechendes Verfahren durchzuführen sein wird.“

Der Anregung des Bundesministeriums für Finanzen wurde durch Präzisierung des allgemeinen Teils des Motivenberichts entsprochen.